



Abschlussprüfungen HSA/MBA

SJ 2020/2021

(Stand: 04.11.2020)

Inhalt I

- ✓ Termine im Prüfungsjahr
- ✓ Umfang der Prüfungen
- ✓ Teilnahme an den Prüfungen
- ✓ Berechnung der Vornote
- ✓ Berechnung der Prüfungsleistung
- ✓ Berechnung der Endnote

Inhalt II

- ✓ Alles rund um die **schriftliche Prüfung**
- ✓ Alles rund um die **mündliche Prüfung**
- ✓ Bestehen der Prüfung
- ✓ Nichtbestehen der Prüfung
- ✓ Übergangsberechtigungen

Termine - HSA

Datum	Beschreibung
Fr., 07. Mai 2021	Bekanntgabe der Vornoten
Fr., 14. Mai 2021	Schriftliche Prüfungen DEUTSCH
Mo., 17. Mai 2021	Schriftliche Prüfungen Mathematik
Di., 18. Mai 2021	Studenttag für Prüflinge (G-Kurse)
Fr. 18. Juni 2021	Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse + Vornoten der nichtschriftlichen Fächer
18.– 23. Juni 2021	Meldefrist für mdl. Prüfung mit Angabe des Spezialthemas
Ein Tag im Zeitraum 28. Juni – 02. Juli 2021	Mündliche Prüfungen AL+BW
Ein Tag im Zeitraum 28. Juni – 02. Juli 2021	Mündliche Prüfungen der restlichen Fächer
Fr. 09. Juli 2021	Abschlussfeier - Zeugnisübergabe

Termine - MBA

Datum	Beschreibung
Fr., 07. Mai 2021	Bekanntgabe der Vornoten
Fr., 14. Mai 2021	Schriftliche Prüfungen DEUTSCH
Mo., 17. Mai 2021	Schriftliche Prüfungen MATHEMATIK
Di., 18. Mai 2021	Sprachenzertifikat Französisch
Mi., 19. Mai 2021	Schriftliche Prüfung ENGLISCH
Fr. 18. Juni 2021	Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse + Vornoten der nichtschriftlichen Fächer
18.– 23. Juni 2021	Meldefrist für mdl. Prüfung mit Angabe des Spezialthemas
Ein Tag im Zeitraum 28. Juni – 02. Juli 2021	Mündliche Prüfungen AL+BW
Ein Tag im Zeitraum 28. Juni – 02. Juli 2021	Mündliche Prüfungen der restlichen Fächer
Fr. 09. Juli 2021	Abschlussfeier - Zeugnisübergabe

Umfang der Prüfungen

- ✓ Die staatlichen Abschlussprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- ✓ Die Prüfungen beziehen sich in allen geprüften Fächern auf den Stoff der letzten zwei Schuljahre.
- ✓ Die schriftliche Prüfung findet für alle saarländischen Schüler/innen am gleichen Tag (mit landeszentraler Aufgabenstellung) statt.

Teilnahme am Prüfungsverfahren

An den schriftlichen Prüfungen nehmen alle Schüler der Klassenstufen 9 und 10 teil, sofern sie die Zulassung erreicht haben!

AUSNAHME: Bereits nach den Vornoten wäre die Teilnahme
aussichtslos

ODER

die Voraussetzungen für den nächst höheren
Schulabschluss sind durch E- bzw. A-Kurse gegeben

Das Prüfungsverfahren beginnt mit der Festsetzung der Vornoten der
schriftlichen Fächer!

Nichtteilnahme am Prüfungsverfahren

Bei Nichtteilnahme (auch teilweise) gilt die Prüfung als „nicht bestanden“

AUSNAHME:Die Gründe sind nachweislich nicht vom Prüfling zu vertreten (z.B. Krankheit -> ärztl. Attest etc.).
In diesem Fall ist ein Nachtermin möglich.

Berechnung der Vornoten

HSA

$$\text{Vornote} = \frac{\text{Noten JZ KS 8} + \text{Noten 1. HJ KS 9} + \text{Noten 2. HJ KS 9}}{3}$$

MBA

$$\text{Vornote} = \frac{\text{Noten JZ KS 9} + \text{Noten 1. HJ KS 10} + \text{Noten 2. HJ KS 10}}{3}$$

Berechnung der Prüfungsleistung (PL)

HSA und MBA

$$PL = \frac{\text{Note der *schriftl.* Prüfung} + \text{Note der evtl. *mdl.* Prüfung}}{2}$$

Die schriftliche Note ist stärker zu gewichten als die mündliche Note.

Wird keine Prüfung abgelegt wird die Vornote zur Endnote.

Berechnung der Endnote (EN)

HSA und MBA

$$EN = \frac{Vornote + \text{Prüfungsleistung}}{2}$$

**Vornote und Prüfungsleistung sind grundsätzlich gleich gewichtet.
Besondere Gewichtung von Teilnoten entscheidet die
Schlusskonferenz.**

Schriftliche Prüfungen - Allgemein

- ✓ Alle Aufgabenstellungen werden im jeweiligen Fachunterricht vorher an Beispielen (auch aus früheren Prüfungen) geübt.
- ✓ Alle schriftliche Prüfungen finden in der Deutschherrenhalle statt.
- ✓ Die Prüflinge müssen ihre Plätze bis spätestens 8 Uhr einnehmen.
- ✓ Jeder Prüfling steht ein Tisch zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.

Schriftliche Prüfungen - Allgemein

- ✓ Der Prüfungsraum wird durch zwei Aufsichten betreut.
- ✓ Im Prüfungsraum sind nur die prüfungsspezifischen Hilfsmittel erlaubt.
 - **Smartphones, Smartwatches etc. sind bei der Aufsicht (ausgeschaltet) zu hinterlegen!**
- ✓ Mit Abgeben der Prüfungsarbeiten ist die Prüfung beendet und der prüfungsraum muss umgehend verlassen werden.

Die schriftlichen Deutsch-Prüfungen

HSA

Drei aus vier Themen werden in Prüfung angeboten :

- ✓ Argumentierendes Schreiben
- ✓ Interpretierendes Schreiben
- ✓ Zusammenfassendes Schreiben
- ✓ Gestaltendes Schreiben

Lektüre: „Der Drohnenpilot“

(Thorsten Nesch)

MBA

Drei aus vier Themen werden in der Prüfung angeboten:

- ✓ Argumentierendes Schreiben
- ✓ Interpretierendes Schreiben
- ✓ Analytisches Schreiben
- ✓ Gestaltendes Schreiben

Lektüre: „Running Man“

(Michael Gerhard Bauer)

Die schriftlichen Mathematik-Prüfungen

HSA

- ✓ Lesezeit
- ✓ Pflichtaufgaben 1 (ohne TR)
- ✓ Pflichtaufgaben 2 (mit TR)
- ✓ Pause
- ✓ Lesezeit
- ✓ Wahlaufgaben

MBA

- ✓ Lesezeit
- ✓ Pflichtaufgaben 1 (ohne TR)
- ✓ Pflichtaufgaben 2 (mit TR)
- ✓ Pause
- ✓ Lesezeit
- ✓ Wahlaufgaben

Die schriftliche **Englisch**-Prüfung

HSA

An diesem Tag haben die HSAler einen Studientag (**schulfrei**) zur Vorbereitung auf die anstehende mündliche Prüfung.

MBA

- ✓ Hörverstehen
- ✓ Leseverstehen
- ✓ Einen Brief („guided letter“)
- ✓ Sprachbaustein

Mündliche Prüfung - HSA

- ✓ **Keine Zulassung** zur mündlichen Prüfung, wenn sowohl in Deutsch als auch in Mathematik die Vornote **UND** die schriftliche Prüfung schlechter als ausreichend sind.
- ✓ **Pflichtprüfung** im Fach AL+BW **ODER** Französisch
 - Paarprüfungen werden in der Fremdsprache präferiert
- ✓ **Freiwillige Prüfung** in bis zu zwei weiteren Fächern der Klassenstufe 9
 - 20 Minuten Vorbereitungszeit

Mündliche Prüfung - HSA

- ✓ Die Pflichtprüfung und Prüfung in der Fremdsprache dauert 20 Minuten, alle anderen 15 Minuten.
- ✓ Umfasst eine Prüfung auch praktische Elemente, kann sie bis zu drei Zeitstunden dauern.
- ✓ Zusammen mit der Meldung zur Prüfung gibt jeder **ein Thema** an, auf welches sich etwa die Hälfte der Prüfungszeit bezieht.

→ Inhalt mit dem Fachlehrer rechtzeitig absprechen.

Mündliche Prüfung - MBA

- ✓ Keine Zulassung zur mündlichen Prüfung, wenn in zwei oder mehr der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch die Vornote **UND** die schriftliche Prüfung schlechter als ausreichend sind (00P,01P,02P,03P).
- ✓ **Pflichtprüfung** in einem der Fächer der Abschlussklassen (außer Sport und schriftlich geprüfte Fächer).
- ✓ Freiwillige Prüfung in bis zu zwei weiteren Fächern möglich.

Mündliche Prüfung - MBA

- ✓ Prüfung in einer Fremdsprache als Paarprüfung
- ✓ 20 Minuten Vorbereitungszeit in ausgewiesenen Vorbereitungsraum
- ✓ Die Prüfung dauert 15 Minuten
- ✓ Zusammen mit der Meldung zur Prüfung gibt jeder Schüler - Außer in der Fremdsprache - ein Thema an, auf das sich etwa die Hälfte der Prüfungszeit beziehen soll.

→ Inhalt mit dem Fachlehrer rechtzeitig absprechen.

Ausgleichsmöglichkeiten - HSA

HSA – ohne Ausgleich

Alle Fächer mindestens 04 Punkte (ÄFLD auf G-Niveau)

HSA – mit Ausgleich

Minderleistungen (ML 03P-00P)		Ausgleich
De, Ma, BW/AL+ übrige Fächer	max. 1x Minderleistung max 3 x Minderleistung	Durchschnitt 04 = Summe von 12 P In De, Ma, BW/AL
übrige Fächer AUßER De, Ma, BW/AL	max 5 x Minderleistung	Durchschnitt 04 = Summe von 48 P In allen Fächern

HSA – nicht bestanden

Minderleistungen (ML) 03P-00P		Ausgleich
De, Ma, BW/AL	2x Minderleistungen	kein Ausgleich möglich
De, Ma, BW/AL + übrige Fächer	1 x Minderleistung 4 x Minderleistung	kein Ausgleich möglich
Alle Fächer	6 x Minderleistung	kein Ausgleich möglich

Ausgleichsmöglichkeiten - MBA

MBA – ohne Ausgleich

In den Fächer der Fächergruppe III (De, Ma, En, Ph/Ch) auf E-Niveau mindestens ≥ 04 Punkte

In den Fächern der Fächergruppe IV (übrige Fächer) in zwei Fächern mind. ≥ 07 und in den übrigen Fächern ≥ 04 Punkte

MBA – mit Ausgleich

Minderleistungen (ML) 03P-00P		Ausgleich	
FG III (De, Ma, En, Ph/Ch)	1 x ML	Durchschnitt ≥ 04 P (Summe 16 Punkte)	In FG III
FG III (De, Ma, En, Ph/Ch) FG IV (übrige Fächer)	1 x ML (keine 00) + 1 x ML (keine 00)	Durchschnitt ≥ 04 (Summe 16 Punkte) + Durchschnitt ≥ 05 (Summe 60 Punkte)	FG III + in allen Fächern
FG IV	2 x ML, davon 1 x 00	Durchschnitt ≥ 05 (Summe 60 Punkte)	In allen Fächern

MBA – nicht bestanden

Minderleistungen (ML) 03-00P		Ausgleich	
In FG III (De, Ma, En, Ph/Ch)	2 x ML	Kein Ausgleich möglich	
Alle Fächer	3 x ML	Kein Ausgleich möglich	
In FG IV (übrige Fächer)	2 x 00	Kein Ausgleich möglich	
FG III (De, Ma, En, Ph/Ch) FG IV	1 x ML + 1 x ML, davon 1 x 00	Kein Ausgleich möglich	

Übergangsberechtigungen - HSA

- ✓ Übergang in die Berufsfachschule
- ✓ Übergang in die Klassenstufe 10 einer GemS

→ Im 2.Halbjahr der Klassenstufe 9 **müssen alle** E-Kurse und...

Fächer	Punktesumme	Und...
De, Ma, En, Ph/Ch	Durchschnitt 04P auf E-Niveau = Summe 21 Punkte	In höchstens ein Fach 01-03P (keine 00P)
<u>UND</u> alle Fächer	Durchschnitt 07P = Summe 84 Punkte	Höchstens 2 x 01-03 und davon höchstens 1 x 00 (FG IV), wenn in FG III ø 05 (Σ 20 Punkte)

Übergangsberechtigungen - MBA

✓ Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe

➤ Mind. **3 A-Kurse der FG III (De, Ma, En, Ph/Ch)** im 2. HJ mit mind. 04 Punkten

!!! Die Kombination Ma, Ph, Ch ist nicht zulässig!!!

➤ In verbleibenden Fächer der FG III (De, Ma, En, Ph/Ch) + den Fächern der FGIV
(=übrige Fächer)

Durchschnitt mind. 07 Punkte. Verbleibendes Fach der FG III auf E-Niveau gerechnet

➤ BW und AL bilden eine Note (gemittelt)

➤ Schüler mit nur einer Fremdsprache besuchen eine Oberstufe mit neu einsetzender Fremdsprache (Spanisch etc.)

Nicht bestanden - HSA - Was tun?

- ✓ Wiederholung des Prüfungsverfahrens im nächsten Schuljahr
→ **Antrag auf Verlängerung der Vollzeitschulpflicht erforderlich!**

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung
ist nur einmal möglich!

- ✓ Besuch der Ausbildungsvorbereitung (AV) am BBZ
- ✓ Beginn einer mind. 3-jährigen Ausbildung und erfolgreicher Besuch der Berufsschule in dieser Zeit → HSA erreicht
- ✓ Spätere Meldung zur HSA-Prüfung an einer GemS als „Externer“
- ✓ Berufsbegleitender Besuch einer GemS in Abendform (z.B. Dillingen)

Nicht bestanden - MBA - Was tun?

- ✓ Wiederholung des Prüfungsverfahrens im nächsten Schuljahr
- ✓ Besuch der Berufsfachschule am BBZ
- ✓ Ablegung der Meisterprüfung nach Berufsausbildung
- ✓ Berufsbegleitender Besuch einer GemS in Abendform (z.B. Dillingen)

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung

ist **nur einmal** möglich!

Noch Fragen???

Alle Informationen des Prüfungsverfahrens etc. sind nachzulesen in der GemS-VO unter:

<https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-GemSchulVSL2012pG3>